

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/11GV/2016-108
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.10.2016 Verfasser: Lenschow, Kristine
Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Warnow		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
16.11.2016	Bauausschuss Warnow	
16.11.2016	Hauptausschuss Warnow	
16.11.2016	Sozialausschuss Warnow	
14.12.2016	Gemeindevertretung Warnow	

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017 und die Finanzplanjahre 2018-2020.

Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Warnow
für das Jahr 2017
und die Finanzplanjahre 2018-2020**

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Warnow	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation	4
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen	6
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	9

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Warnow

Für das Haushaltsjahr 2006 und die Finanzplanjahre 2007-2009 wurde bereits das erste Haushaltssicherungskonzept beschlossen. In den Haushaltsjahren seit 2011 wurde das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortgeschrieben.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Entwicklung der Haushaltssituation

Haushaltsjahr 2015:

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird vor Buchung der Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten ein Jahresüberschuss in Höhe von 43.767,81 Euro ausgewiesen. Unter der Voraussetzung, dass die in der Haushaltsplanung veranschlagten Abschreibungs-/Sonderpostenwerte zutreffen, ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von -256,9 T€, der 132,8 T€ unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag liegt.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus:

1. Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer von 12.384,00 Euro.
2. Minderaufwendungen für Personalaufwendungen von 4.694,38 Euro.
3. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 89.674,88 Euro, hierin enthalten sind 8.538,01 Euro Minderaufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke aus der Vermietung der Wohnungen, 10.000 Euro Minderaufwendungen für die Unterhaltung der Brücken und 23.420,59 Euro Minderaufwendungen für die Unterhaltung der Straßen sowie 16.943,31 Euro Minderaufwendungen für den Schullastenausgleich.
4. Minderaufwendungen bei den Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Aufwendungen 11.625,31 Euro.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung hat sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von ursprünglich geplanten -89.000 Euro auf 61.934,56 Euro verringert. Grund hierfür sind erhebliche Einsparungen in den Auszahlungen, insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen (-97.597,58 Euro, insbesondere Unterhaltungsauszahlungen für Straßen sowie Aufwendungen für Schullastenausgleich), bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen (-11.995,45 Euro), bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (-11.878,22 Euro) sowie den Mehreinzahlungen, insbesondere bei Steuern und ähnlichen Abgaben (+8.458,01 Euro) und bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+12.238,25 Euro). Die Gemeinde hat Tilgungsleistungen in Höhe von 25.302,76 Euro zu erbringen. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen reicht aus, um die Tilgungsleistungen zu decken. **Damit ist der Jahresabschluss in der Finanzrechnung ausgeglichen.** Statt eines Finanzmittelfehlbetrages (in der Planung -84.600 Euro) hat sich aufgrund des obigen Saldos und höherer Einzahlungen aus Investitionen ein Überschuss von +77.795,87 Euro ergeben.

Haushaltsplanung 2016:

Der Haushalt der Gemeinde Warnow weist im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag von -376.700 Euro aus. Dieser setzt sich auch in den Folgejahren fort. Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -75.500 Euro. Da die ordentlichen Tilgungen (32.200 Euro) nicht aus dem Saldo gedeckt werden können, ist der Haushalt in der Planung nicht ausgeglichen.

Die Gemeinde wies zum 31.12.2014 einen negativen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 8.934,39 Euro aus. Im Jahr 2015 musste mit einem Fehlbetrag in Höhe von 84.600 Euro geplant werden. Um den Fehlbetrag des Jahres 2016 auszugleichen, sind Kassenkreditaufnahmen in Höhe von 125.800 Euro notwendig. Der tatsächliche Kassenbestand betrug zum 31.12.2015 43.662,70 Euro.

Haushaltsplanung 2017:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 befand sich zum Redaktionsschluss noch in der Vorbereitung.

Es zeichnet sich aber bereits bei der Vorbereitung des Haushaltsplanes ab, dass dringend weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich sind, um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aufrecht zu erhalten und die Eigenanteile für die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen, insbesondere im Bodenordnungsverfahren, abzusichern.

III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Das **Haushaltssicherungskonzept 2006** enthielt folgende Maßnahmen:

Lfd. Nr.	Inhalt	Status
2006/1	Streichung des Zuschusses für die Bereichsjugendsozialarbeiterin (Einsparung 1.600 Euro)	Realisierung ab Haushaltsjahr 2007
2006/2	Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 230/340 % (Mehreinnahme ca. 10.500 Euro/Jahr)	Realisierung ab Haushaltsjahr 2006
2006/3	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf den Durchschnittshebesatz für Gemeinden in MV der Größenordnung unter 1.000 Einwohner (Mehreinnahme ca. 800 Euro/Jahr)	Realisierung ab Haushaltsjahr 2007
2006/4	Erlass einer Straßenbaubeitragssatzung	Satzungsbeschluss erfolgte am 28.01.2011
2006/5	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen (ehemaliges Kita-Gebäude Bössow)	Realisierung im Haushaltsjahr 2008
2006/6	Kürzung der Personalausgaben für den Gemeindearbeiter durch Reduzierung der Wochenstundenzahl von 40 auf 20 (Einsparung 14.100 Euro)	Bereits 2006 umgesetzt

In den Folgejahren bis einschließlich 2010 wurde das Sicherungskonzept zwar formell nicht fortgeschrieben. Jedoch hat die Gemeinde bei der Aufstellung und Umsetzung ihrer Haushaltspläne ausgabenseitig rigoros das Prinzip der Sparsamkeit umgesetzt und auch auf der Einnahmenseite alle sich bietenden Möglichkeiten, soweit wirtschaftlich und politisch vertretbar, ausgeschöpft.

Die Haushalte bis einschließlich 2010 konnten ausgeglichen gestaltet werden. Dies war jedoch zumeist nur durch Rücklagenentnahmen möglich.

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2011/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	auf 250 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt	1.600 €/a	1.900 €/a
2011/2	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	auf 355 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt	2.400 €/a	4.100 €/a
2011/3	Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	auf 340 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt	1.300 €/a	Wegen hoher Rückerstattungen keine Einschätzung möglich
2011/4	Anhebung der Sätze für die Hundesteuer	23,00 € (1. Hund) 46,00 € (2. Hund) 92,00 € (3. und jeder weitere Hund) Beschluss zur Änderung der Hundesteuersatzung am 25.03.2011	670 €/a	560 €/a
2011/5	Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Straßenbeleuchtung	Die Abschaltung wurde ab 28.01.2011 in der Zeit von 23.00 bis 4.00 im gesamten Gemeindegebiet vorgenommen	3.600 €/a	642 €/a
2011/6	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen	Das Feuerwehrgebäude wurde für 14.000 Euro per 14.11.2011 verkauft. Das Dorfgemeinschaftshaus wurde am 25.03.2013 verkauft.	70.000 Euro	14.000 Euro (FFW) 40.000 Euro (DGH)
2011/7	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen	Unbebautes Grundstück Bössow Flur 2, Flurstück 35, wurde verkauft, Unbebautes Grundstück in Warnow, Teilfläche aus Flur 1, Flurstück 129 überregional angeboten in Immowelt+ derzeit auf Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft	ca. 33.800 Euro	15.000 Euro

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2011/6 2012/1	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen	Das Feuerwehrgebäude wurde für 14.000 Euro per 14.11.2011 verkauft. Das Dorfgemeinschaftshaus wurde am 25.03.2013 verkauft.	70.000 Euro	14.000 Euro (FFW) 40.000 Euro (DGH)
2011/7 2012/2	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen	Unbebautes Grundstück Bössow Flur 2, Flurstück 35, wurde verkauft, Unbebautes Grundstück in Warnow, Teilfläche aus Flur 1, Flurstück 129 Überregional angeboten in Immowelt+ derzeit auf Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Bewerber sagten nach Besichtigung aufgrund der Lage ab	ca. 33.800 Euro	15.000 Euro

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013:

- Keine neuen Maßnahmen

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2014/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	Von 250 % auf 275 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2014 umgesetzt	1.700 Euro/a	1.739,21 Euro/a

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2011/7 F 2015/1	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen	Unbebautes Grundstück in Warnow, Teilfläche aus Flur 1, Flurstück 129	ca. 18.000 Euro	Keine Realisierung aufgrund fehlender Kaufinteressenten

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2011/7 F 2016/1	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen	Unbebautes Grundstück in Warnow, Teilfläche aus Flur 1, Flurstück 129	ca. 18.000 Euro	Keine Realisierung aufgrund fehlender Kaufinteressenten

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Folgende Maßnahmen wurden neu in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen:

F 2017/1 Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A

F 2017/2 Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

F 2017/3 Anpassung der Pachten für landwirtschaftliche Flächen

Folgende Maßnahmen aus dem bisherigen Haushaltssicherungskonzept sind in der Fortschreibung nochmals aufzuführen und in die Umsetzung zu bringen:

F 2011/7 Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen (Unbebautes Grundstück Warnow Teilfläche aus Flur 1, Flurstück 129)

Die 2016 und in den Folgejahren auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die drohende fehlende Liquidität des Finanzhaushaltes machen es eigentlich erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen. Allerdings ist das Konsolidierungspotential der Gemeinde nach jahrelanger Haushaltssicherung ausgeschöpft.

In der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes für das Jahr 2016 wurden daher keine neuen Maßnahmen berücksichtigt. Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in den Vorjahren bereits über den Landesdurchschnitt angehoben. Aktuell liegt der Hebesatz für Grundsteuer A durch die Erhöhung des Landesdurchschnitts wieder leicht darunter. Freiwillige Leistungen wurden auf ein Minimum zurückgefahren.

Durch weitere Konsolidierungen sei nach Ansicht der Gemeinde eine derartige Einschränkung der Wohn- und Lebensqualität zu befürchten, dass sich der Trend der ohnehin sinkenden Bevölkerungszahlen auf ein nicht vertretbares Maß verstärken könnte.

Es handelt sich somit um ein grundsätzlich strukturelles Defizit, dem auch durch Kürzung aller freiwilligen Leistungen und Steuererhöhungen über das vorgeschlagene Maß hinaus nicht mehr beizukommen ist.

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017

Gemeinde: Warnow

Teilhaushalt:	2	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zugeord- netes PSK:	Frau Lenschow 4011	Lfd. Nr. F 2017/1
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Die Gemeindevertretung hat bereits in den vorausgegangenen Haushaltsberatungen die Überprüfung der Hebesätze für die Realsteuern angekündigt.</p> <p>Mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Steuerhebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben sind. Der aktuelle Hebesatz der Gemeinde für die Grundsteuer A liegt mit 275 v.H. erheblich unter dem Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, wodurch ein Einnahmeverzicht entsteht. Der Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern für die Grundsteuer A beträgt laut Orientierungserlass für 2017 für kreisangehörige Gemeinden 310 v.H..</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung auf 320 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2017 (01.01.).</p>				
Zeitliches Wirksamwerden				
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Es ergeben sich Mehrerträge von rund 3.000 Euro pro Jahr sowie Minderausgaben bei der Kreis- und Amtsumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen.				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Zusätzliche Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2017				

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017

Gemeinde: Warnow

Teilhaushalt:	2	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zugeord- netes PSK:	Frau Lenschow 4012	Lfd. Nr. F 2017/2
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Die Gemeindevertretung hat bereits in den vorausgegangenen Haushaltsberatungen die Überprüfung der Hebesätze für die Realsteuern angekündigt.</p> <p>Mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Steuerhebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben sind. Der aktuelle Hebesatz der Gemeinde für die Grundsteuer B liegt mit 355 v.H. unter dem Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, wodurch ein Einnahmeverzicht entsteht. Der Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern für die Grundsteuer B beträgt laut Orientierungserlass für 2017 für kreisangehörige Gemeinden 375 v.H.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung auf 380 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2017 (01.01.).</p>				
Zeitliches Wirksamwerden				
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Eigentümer von bebauten Grundstücken				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Es ergeben sich Mehrerträge von rund 3.600 Euro pro Jahr sowie Minderausgaben bei der Kreisumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen.				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Zusätzliche Belastung der Eigentümer von bebauten Grundstücken				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2017				

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017

Gemeinde: Warnow

Teilhaushalt:	1	Produkt:	11401	
Budget-VA:	Frau Scheiderer	Produkt-VA bzw. zugeord- netes PSK:	Herr Prahler 4411	Lfd. Nr. F 2017/3
Maßnahme				
Anpassung der Pachten für landwirtschaftliche Flächen				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Die Gemeinde verfügt über ca. 31 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, die an sieben verschiedene Unternehmer verpachtet sind, darunter drei größere Landwirtschaftsbetriebe. Die aktuellen Pachteinahmen belaufen sich auf 7.400 Euro pro Jahr.</p> <p>Die Pachtpreise liegen zwischen 178 und 338 Euro je ha für Ackerland.</p> <p>Die Pachten können aufgrund der allgemeinen Entwicklung der Pachten und Preise neu verhandelt werden. Anpassungen auf mindestens 300 Euro/ha sind realistisch.</p> <p>Hinsichtlich der Laufzeiten der Verträge sind Anpassungen in den Pachtjahren 2017/2018 möglich.</p>				
Zeitliches Wirksamwerden				
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Landwirtschaftliche Unternehmen				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Es ergeben sich Mehrerträge von bis zu 7.000 Euro pro Jahr				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Zusätzliche Belastung der Unternehmen				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Entsprechende Neuverhandlung der Verträge vor Ablauf der Laufzeit				